

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.03.2015

Verkehrsunfälle in Köln-Seeberg

Die Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 13.11.2014 unter Punkt 11.2.2 folgende mündliche Anfrage gestellt:

In den letzten Tagen (2. Nov, 6. Nov. und 07. Nov. 2014) ist es an der Kreuzung Neusser Landstraße/Stallagsbergweg, Fühligen und Neusser Landstraße/Asternweg in Köln-Seeberg an der gleichen Stelle zu Unfällen gekommen.

Bei dem Unfall am 02. November 2014 wurde eine Fahrradfahrerin auf dem Fußgängerüberweg Asternweg/Neusser Landstraße von einem Autofahrer (Linksabbieger) in Richtung Innenstadt übersehen.

Auch bei den anderen Unfällen kam es zu verletzten Personen, die nach meiner Meinung durch nicht angepasste Fahrweise verursacht wurden.

Hier stellen sich folgende Fragen:

- 1.) Was kann von Seiten der Verkehrsüberwachung unternommen werden, um eine angepasste Fahrweise zu erreichen?*

2.) *Wenn selbst Ampelanlagen nicht dazu beitragen Unfälle zu verhindern, bzw. zu mindern, was kann dazu führen, eine umsichtige Fahrweise herbeizuführen?*

3.) *Können z.B. Radarkontrollen dazu führen, dass es zu einer angemessenen Fahrweise kommt?*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die oben geschilderten Unfälle wurden am 21.01.2015 in der Unfallkommission besprochen.

Die Einrichtung und Arbeit der Unfallkommission beruht auf dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach sind Unfallkommissionen durch die Straßenverkehrsbehörden einzurichten. Es handelt sich folglich bei dieser Aufgabe um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Mitglieder sind Straßenbau-, Polizei- und Straßenverkehrsbehörde.

In Köln gehören die Polizei Köln und das Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Signalisierung, Beschilderung und Markierung, Verkehrssicherheitsarbeit) als ständige Vertreter zur Unfallkommission. Die Bezirksregierung Köln nimmt als zuständige Aufsichtsbehörde an den Sitzungen der Unfallkommission teil. Eine Beteiligung von Vertretern der Kölner Verkehrsbetriebe erfolgt ebenfalls regelmäßig. Bei Bedarf können überdies auch Fachleute weiterer Behörden oder Institutionen einbezogen werden.

Die Unfallkommission tagt regelmäßig im 6-Wochen-Rhythmus; Aufgabe der Unfallkommission ist es, Unfallhäufungsstellen zu bewerten und zu beseitigen. Im Vorfeld der Sitzungen finden Ortstermine von Polizei und Stadtverwaltung statt, die fotografisch dokumentiert werden. Die Unfallkommission erarbeitet Optimierungsmöglichkeiten und beschließt geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen. An diese Beschlüsse sind die beteiligten Behörden gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung verpflichtet. Die Unfallkommission kontrolliert beschlossene Maßnahmen und mahnt bei Bedarf deren Erledigung bei den zuständigen Stellen an.

Der Knoten Neusser Landstraße / Stallagsbergweg / Asternweg wurde nur aufgrund des Unfallgeschehens des Monats November in der Unfallkommission behandelt. Bei zwei Unfällen kollidierten Fahrzeugführer, die nach links in den Asternweg abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Hier entstand bei einem Unfall erheblicher Sachschaden, bei einem weiteren Unfall wurde eine Person leicht verletzt. Bei einem Unfall erfasste ein Pkw-Fahrer, der nach links aus dem Stallagsbergweg auf die Neusser Landstraße abbog, eine Radfahlerin, welche die Neusser Straße queren wollte. Der Pkw-Fahrer gab später an, von der tief stehenden Sonne geblendet worden zu sein. Bei einem anderen Bagatelle-Unfall mit geringem Sachschaden missachtete ein Pkw-Fahrer, der die Neusser Landstraße in Richtung Weidenpesch befuhr, die Signalisierung und kollidierte mit einem Verkehrsteilnehmer, der bei Grünsignal aus dem Asternweg ausfuhr.

Bei der Untersuchung des Knotens fiel die ungewöhnliche Häufung im Monat November 2014 auf. Ursachen – wie z.B. Umleitungen, Großveranstaltungen etc. – konnten dafür allerdings nicht gefunden. Die Prüfung der Kreuzung ergab, dass die Beschilderung und Markierung eindeutig und ausreichend ist, die Lichtsignalanlage ist bereits mit LED-Optiken ausgestattet und entspricht somit dem neusten Stand der Technik. Eine Verkehrsschau der Polizei hat ebenfalls stattgefunden. Anzunehmen ist somit eine zufällige Konzentration der Unfälle, die mehrheitlich auf persönliches Fehlverhalten zurückzuführen war. Sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind nicht ersichtlich.